Dipl. Sozialwiss. Mathias König
Dipl. Sozialwiss. Wolfgang König

Deliberative Governancearenen. Die Überwindung kooperativer Problemlösungen in der deutschen Parteiendemokratie.

Bewerbung für den Generationengerechtigkeits-Preis 2009/2010

Kontaktdaten:

Dipl. Sozialwiss. Mathias König
Schlachthofstr.8a
76829 Landau
E-Mail: koenig-mathias@uni-landau.de

Dipl. Sozialwiss. Wolfgang König
Schlachthofstr.8a
76829 Landau
E-Mail: koenig-wolfgang@uni-landau.de

Inhalt

1 Einleitung und Problemstellung 3
2 Demokratie und Systemkomplexität 5
3 Generationengerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat 8
4 (Generationen-)Vertrauen und Gemeinschaft 10
5 Governance als Perspektive für Generationengerechtigkeit 12
5.1 Governance und Beteiligung 15
5.2 Deliberative Governancearenen 16
6 Deliberative Governancearenen. Das Beispiel der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform des Bundeslandes Rheinland-Pfalz 18
7 Fazit 25
8 Literatur 29

1 Einleitung und Problemstellung

Die Entscheidungsfindung im politischen System Deutschlands ist durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet, denn alle Varianten des verhandelnden Staates sind auf den Konsens zwischen heterogenen legitimierten Partnern angewiesen. Dadurch wird die Problemlösungsfähigkeit bei nicht ausräumbaren Konflikten gelähmt.

Der Generationenkonflikt könnte sich langfristig zu solch einem Konflikt entwickeln, wie sich in der jüngsten Debatte um Zielgruppendemokratie zeigt (vgl. Schirrmacher 2010). Schließlich seien Ältere das entscheidende Wählerpotential der Zukunft und es sei ihnen in zunehmendem Maße gleichgültig, wie es jungen Familien, Heranwachsenden etc. gehe (vgl. Wilkoszewski 2010).

Es muss sich folglich auf faire Verteilungsregeln zum Ausgleich von Vor- und Nachteilen von Kompromissen verständigt werden. Gefundenen Kompromisse erzeugen aber ein – teilweise hoch problematisches – Spannungsfeld zwischen den an der Entscheidung Beteiligten und deren Klienten bzw. Wählern. Dabei geht es nicht um das „eherne Gesetz der Oligarchie“ sondern um unvermeidliche Diskrepanzen der Situationsdeutungen und Entscheidungskriterien zwischen den an der Entscheidung beteiligten und denen, die lediglich mit dem Ergebnis konfrontiert werden (vgl. Scharpf 1993: 42). Zentral ist dann eine gute Begründung der Repräsentanten, weshalb die Wünsche der Repräsentierten nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden konnten (vgl. Patzelt 1991: 170ff.).

Jedes demokratische System erfordert den Wettbewerb von politischen Parteien und Parlamentsfraktionen und damit auch bis zu einem gewissen Grade deren Rollenspiel. Die Regierungsmehrheit im Parlament kann kein Interesse daran haben, die Opposition zu stärken und damit ihre Wiederwahl zu gefährden (vgl. Benz 1998: 209). Von den Bürgern wird aber erwartet, dass sie die „Scheinwelt der politischen Praxis“ verstehen und aus Diskussionen Gewinne ziehen, deren Ergebnis bereits feststeht, wenn die Abgeordneten den Sitzungssaal betreten (vgl. Ottfried 1994: 49). Die Entscheidungsvorbereitung durch Expertenkommissionen und in korporatistischen Konsensrunden hat zudem zu einer Informalisierung und Entparlamentarisierung geführt (vgl. von Blumenthal 2003: 10). Die Öffentlichkeit wird dabei zum Symbol für die durch Transparenz erzeugte Intransparenz (vgl. Baugut/Grundler 2009: 97 , vgl. Sarcinelli 2009: 302). Wenn die Prozesse der Informalisierung und Personalisierung des Regierungshandelns voranschreiten, dann ist die Folge eine immer weitere Zentralisierung von Macht und Verantwortung bei der Spitze der Exekutive, bis hin zu Formen der Präsidentialisierung, die ihren Ausdruck z.B. im

Chefsachenmythos findet (vgl. Korte 2003: 38). Das „Auswandern“ aus den Institutionen ist dann die Folge und es verstärkt sich die Tendenz, dass die Exekutive den Weg zu den Bürgern direkt über die Medien sucht, um sich eine quasiplebiszitäre Legitimation zu verschaffen (vgl. Sarcinelli 2003: 46). In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland sind zudem eine Vielzahl institutionalisierter wissenschaftlich besetzter Beratungsgremien geschaffen worden. Sie dienen insbesondere der Inszenierung von Politik sowie der Konsensfindung und Legitimation. Ad-hoc-Kommissionen entsprechen dagegen eher der Logik des politischen Wettbewerbs. Sie sind derzeit stark nachgefragt und werden vor allem zur symbolischen Inszenierung von Politik, aber zunehmend auch zur Entwicklung umsetzbarer Konzepte bei politischem Handlungsbedarf eingesetzt. Allerdings droht die Politik in dem von ihr selbst gesponnenen Netz an Beratungsgremien zu ersticken (vgl. Meister 2004: 31f.).

Zusammengefasst ist die aktuelle Systemlogik des politischen Systems die Ursache dafür, dass eine sachorientierte Zusammenarbeit zwischen Regierungsmehrheit und Opposition verhindert bzw. behindert wird. Das durch den demographischen Wandel steigende Medienwähleralter erhöht zudem den Anreiz für die Parteien, sich immer weniger an den Interessen der nachfolgenden Generationen zu orientieren – obgleich dies von Experten immer wieder abgeraten wird (vgl. zuletzt u.a. bei Falter 2010: 34). Die skizzierten Probleme kooperativer Problemlösungen führen zu folgenden Leitfragen, an denen sich dieser Beitrag orientiert:

1. Welche institutionellen Reformen könnten helfen die Systemlogik so zu beeinflussen, dass Blockaden überwunden und eine stärkere Sachorientierung erfolgen kann, die auf einen fairen Generationenausgleich – und damit auch mehr Legitimation – ausgerichtet ist?

2. Damit zusammen hängt die Frage, wie die Repräsentanten auf den verschiedenen Ebenen gewählt werden, bzw. wie eine responsivere Repräsentation stattfinden kann?

3. Wie kann der Wählereinfluss in der Politik gesteigert werden? Welche Rolle könnten direktdemokratische Entscheidungsmechanismen spielen?

2 Demokratie und Systemkomplexität

Alle modernen Gesellschaften werden mit einer Zunahme an Komplexität konfrontiert, die sie bewältigen müssen. Luhmann geht deshalb davon aus, dass auch im politischen System eine Zunahme an Komplexität stattfindet, die im Endeffekt nur durch mehr Demokratie bewältigt werden kann (vgl. Hellmann/Fischer 2003: 13), weil die Politik im Wohlfahrtsstaat nicht so erfolgreich ist, als dass sie unter funktionalen Gesichtspunkten ganz auf sich selbst setzen könnte (vgl. Luhmann 2005: 114ff.). Demokratien sind historisch betrachtet anderen politischen Systemen deshalb überlegen, weil sie unter einem permanenten Lernzwang und Anpassungsdruck stehen (vgl. Sarcinelli 2003: 39). So liegt die Demokratie im Spannungsfeld der Perspektiven wertgebundener Legitimationskonzepte und einer rein funktionalen Ebene, die sich an den jeweiligen Systemrationalitäten orientiert (vgl. Wiesendahl 1981: 15). Für die repräsentative Demokratie gelten Wahlen als zentrales Legitimierungsinstrument. Sie werden normativ als politische Willensäußerung des Volkes und als originär verstandenes Teilnahmerecht interpretiert. Fraglich ist allerdings, inwieweit Wahlkämpfe diese Funktionen erfüllen (vgl. Sarcinelli 1987: 13). Problematisch ist gerade das Bild von Demokratie, das durch Wahlkämpfe und Politikerhandeln erzeugt wird. Der Anspruch im Interesse des Gemeinwohls durch Wahlen legitimiert verantwortlich zu entscheiden wird nicht eingelöst, weil wichtige, aber zu komplexe Themen im Wahlkampf teilweise unbehandelt bleiben (vgl. Kaase 2003: 4ff.). Nach liberaler Auffassung hat demokratische Willensbildung hauptsächlich die Funktion, die Ausübung politischer Macht zu legitimieren, während nach republikanischer Auffassung die demokratische Willensbildung stärker die Funktion hat, die Gesellschaft als ein politisches Gemeinwesen zu konstituieren und die Erinnerung an diesen Gründungsakt mit jeder Wahl lebendig zu halten (vgl. Habermas 1998: 363).

Kern aller Versionen von Gesellschaftsverträgen ist die Abgabe der Macht des Einzelnen an den Staat, der seine Bürger durch die Ausübung der übertragenen Herrschaft schützt (vgl. Koppell 2008: 183). Sowohl die Integration der Bürger durch Hierarchie bzw. Ordnung (Thomas Hobbes 1651) oder durch Markt bzw. dessen Ermöglichung (John Locke 1690) sind früheste Ausprägungen der Gesellschaftsvertragstheorie (vgl. Lange/Schimank 2004: 10). Mit Hobbes verliert die Herrschaft ihre ursprüngliche Selbstrechtfertigungsfähigkeit und lässt sich nur noch von den Herrschaftssubjekten her begründen (Guggenberger 1975: 9). „Die spezifische Legitimationsdoktrin des rationalen Naturrechts von Locke bis Kant gründet Herrschaft nicht mehr auf die fraglose

Verbindlichkeit von Normen, sondern im Kern bereits auf Interesse und Vereinbarung, die Grundelemente moderner bürgerlicher Legitimität“ (Guggenberger 1975: 10).

Durch die „reflexive Modernisierung“ findet zwar eine Freisetzung des Politischen statt, aber die Institutionen des politischen Systems bleiben bisher nahezu konstant. So ändert sich die Qualität des Politischen innerhalb eines unangetasteten Systembildes. Darauf muss das politische System reagieren (vgl. Beck 1993: 214). Weil sich jedes politische System immer mit der Effizienzfrage befassen muss, sind Demokratien gerade dann gefährdet, wenn sie die von ihnen geforderten Begründungsleistungen, Konfliktregelungen und Gütertransfers nicht oder nur unzureichend erbringen. Wenn die Entwicklung des institutionellen und organisatorischen Gefüges der demokratischen Strukturen mit der Entwicklung der Gesellschaft und ihren Ansprüchen bzw. aufkommenden Partizipationswünschen der Bürger nicht Schritt hält, dann vollzieht sich eine schleichende Distanzierung der Bürger vom politischen System und ein langsam voranschreitendes Abwenden vom Staat ist die Folge (vgl. Weidenfeld 1996: 27). Politische Entscheidungen „leiden“ dann immer mehr unter Legitimationsproblemen und das Mandat des Abgeordneten wird von der Bevölkerung nicht mehr als ausreichend angesehen (vgl. Reinert 2005: 136).

Viele Ergebnisse deuten darauf hin, dass Parteien immer weiter erodieren. Es handelt sich aber weniger um eine Krise der Milieus als Folge des Wertewandels, sondern um eine Krise der politischen Repräsentation als Folge einer zunehmenden Distanz zwischen Eliten und Milieus (vgl. Braun 2002: 1). Idealtypisch sollten die Parteien einen Linkage zur Gesellschaft herstellen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Linkage zwischen Parteien und Gesellschaft (Quelle: Alemann/Andersen 2009: 18)

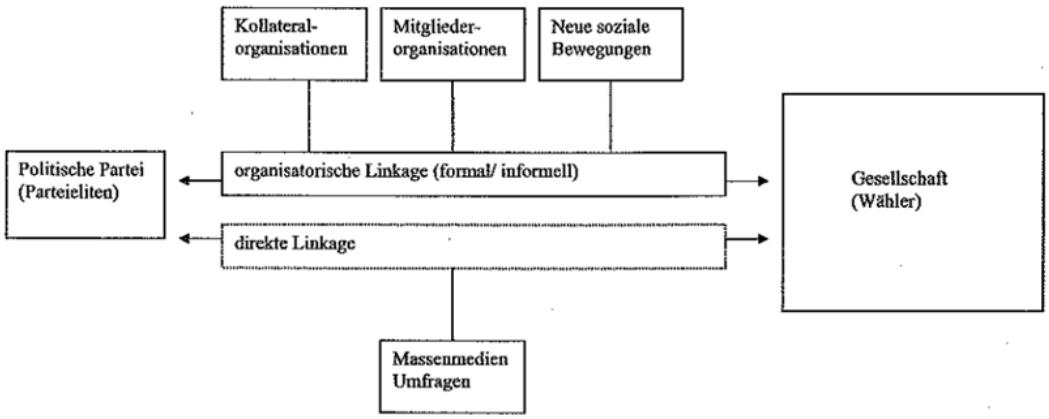

Die politischen Parteien werden aber gerade ihrer Funktion als Mittler zwischen Bürgern und Staat nicht mehr gerecht (vgl. Putnam/Gross 2001: 62f.) und dies führt zu einem „Linkageverlust“ der Parteien.

Nach dem Grundgesetz wirken Parteien an der politischen Willensbildung mit und sind damit Teil des bestehenden Herrschafts- und Entscheidungssystems und damit auch mit im Fokus der Kritik an diesem. Schließlich geht es in den Augen der Parteielite um Machterhalt und so werden Parteimitglieder, gerade in Großparteien, zu einem lästigen vielstimmigen Störfaktor (vgl. Sarcinelli 2009: 309).

3 Generationengerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat

Neben der Veränderung der Gesellschaftsstruktur steigen die politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen an, die „eine Neueinschätzung der Rolle des Staates sowie der Funktionen und Möglichkeiten staatlicher Institutionen notwendig [machen]. Dabei ist weithin Abschied zu nehmen von den Vorstellungen einer hierarchischen, hoheitlichen Relation zwischen Staat, staatlichen Institutionen auf der einen Seite und abhängigen Steuerungsobjekten in der Gesellschaft auf der anderen Seite“ (Sarcinelli 1994b: 199). Neben den gesellschaftlichen Veränderungen muss daher der deutsche Wohlfahrtsstaat zusätzliche Herausforderungen meistern – die teilweise Auswirkungen moderner Gesellschaften sind. Hierzu zählen insbesondere die Finanzierungsprobleme der Sozial- und Versorgungssysteme, die sich u.a. durch den demographischen Wandel sowie der Rückgang von Steuereinnahmen immer weiter verschärfen. Daher gilt die Finanzierungskrise des Wohlfahrtsstaates – wie sie sich nach Indikatoren der öffentlichen Verschuldung usw. zeigt – maßgeblich als Auslöser der Modernisierung des Staates (vgl. König/Füchtner 2000: 14). Der deutsche Staat steht im internationalen Vergleich für den (sozialen) Frieden in der Gesellschaft, was ihn nicht nur zu ausgleichendem und gewährleistendem Tun zwingt, sondern auch zu gestaltenden Eingriffen (vgl. Ellwein 1997: 19). So hat der Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat in Deutschland großen Einfluss auf das politisch-administrative System, denn seine Aufbau ist struktur- und stilprägend aufgrund folgender Sachverhalte (vgl. Grunow 1997: 76): Die sozialstaatliche Architektur stützt Solidarität, Gemeinwohlinteressen, System- und Sozialintegration. Die Leistungsfähigkeit der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wird durch die sozialstaatliche Architektur gesichert und bietet gleichzeitig Sicherheit als Werteidee in der hochkomplexen (Risiko-) Gesellschaft. Bürgernähe als Qualitätsstandard für die Performanz politischer und administrativer Institutionen stammt originär aus der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge bzw. Dienstleistungsproduktion.

Tabelle 1: Stärken- und Schwächenprofil des öffentlichen Sektors in Deutschland unter Einbeziehung des Generationengerechtigkeitsproblems (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Naschold/Bogumil 2000: 40)

Stärken	**Schwächen**

Korrekte Rechtsanwendung	**Kostenstrukturen**
Verlässliche Produktion von Standard-Dienstleistungen	**Kunden- und bürgerorientierte Qualitätsstandards**
Pluralistische und dezentral angelegte Struktur des öffentlichen Sektors	**Mangelnde Innovations- und Zeitdynamik**
Funktionale Fachlichkeit	

Legende: text = Unter dem Hintergrund von Generationengerechtigkeit besonders zu beachten.

Der sich aus der Tabelle ergebende Überblick macht deutlich, dass die Stärken und Schwächen des öffentlichen Sektors nicht an die „Generationenfrage“ sondern an die „Ökonomiefrage“ geknüpft sind. Durch die Ökonomie wird die Zielerreichung in den Vordergrund gestellt und das Prinzip der Inklusion scheint gegenüber dem Prinzip der Teilhabe an Bedeutung zu gewinnen (Beichelt 2009: 311). „Es zeigt sich, dass die moderne Demokratietheorie Partizipation sowohl als Mittel (zur Einbindung und Durchsetzung von Interessen) wie auch als Zweck (im Sinne der Selbstverwirklichung durch Beteiligung) begreift und bei ihrer begründeten Forderung nach mehr Partizipation (im Sinne von Beteiligung aller an allen Entscheidungsprozessen) der Frage nach möglichen Grenzen der Demokratisierung zu wenig Beachtung schenkt“ (Treiber 1973: 96).

4 (Generationen-)Vertrauen und Gemeinschaft

Generell ist in Deutschland ein Vertrauensverlust gegenüber den Eliten beobachtbar. Die größte Vertrauenserosion fand bereits in den 80er und 90er Jahren statt und wurde durch die aktuelle Krise der Finanzmärkte weiter verstärkt. Mit den 90er Jahren wird von Teilnehmern einer Bertelsmannstudie zum Vertrauen in Deutschland eine Fokussierung auf den Erhalt des erreichten Lebensstandards, die Förderung von Leistungseliten und eine vom Bürger entkoppelte Interessenvertretung assoziiert. Fast alle Interviewten glauben, dass die Menschen in Deutschland betrogen und fehlinformiert werden und sehen den Lobbyismus auf dem Vormarsch. Deshalb bevorzugen sie die direkte Demokratie gegenüber der repräsentativen Demokratie. Etwa 20 Prozent der Befragten sehen in der direkten Demokratie sogar die einzige Chance zukunftsfähiger Gestaltung (vgl. Bertelsmann Stiftung 2009: 3ff.). Der Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber ihrer Eliten basiert hauptsächlich auf enttäuschten Erwartungen (vgl. Kaina 2002: 266ff.). So haben viele Menschen Zukunftsängste und sehen in der Ursache für ihre Probleme das Versagen des demokratischen Systems bzw. in der „Problemlösungs(un)fähigkeit“ des etablierten politisch-administrativen Systems (vgl. Walk 2009: 22).

Reine institutionelle Reformen können das Problem der Generationengerechtigkeit und Blockadepolitik nicht lösen, weil beispielsweise das Recht als Steuerungsmedium durch Ausdifferenzierung und Komplexitätssteigerung überfordert wird. Die in kommunikativem Handeln auftretende Spannung zwischen der Faktizität einer Behauptung und der Einlösung ihres Geltungsanspruches muss demnach auf die Selbstgesetzgebung der Staatsbürger, die Grund der Regeln ist, zurückführbar sein (vgl. Habermas 1998: 57f.). Wenn Regelungen nicht mehr diskursiv eingelöst werden, dann entsteht damit entmoralisiertes Zwangsrecht (vgl. Habermas 1995: 269), das die Demokratie und das Systemvertrauen delegitimiert. „Das repräsentative System ist eben kein Ersatz für Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Kommunikation ist vielmehr die ständig einzulösende Bringschuld der repräsentativen Demokratie“ (Sarcinelli 1994a: 27).

Die direkte Beteiligung der Bürger an Entscheidungs- und Planungsprozessen ist allerdings nicht unumstritten. „In einer Situation, in der die politische Führung den direkten Kontakt zum Volke sucht, verlieren Institutionen, Parlamente, ja sogar die Regierungen selbst ihre Bedeutung und werden bei der Entscheidungsfindung regelmäßig übergangen; andererseits wächst die Macht von nicht gewählten Persönlichkeiten, von Sprechern, Beratern, Image Gurus …“ (Dahrendorf/Polito 2003: 70). Angst vor Entscheidungen der Bürger scheint

dennoch unbegründet, weil es keinen empirischen Beleg dafür gibt, dass direkt von den Bürgern getrof-fene Entscheidungen schlechter sind, als solche, die von Parlamenten verantwortet werden. Einblicke des Bürgers in die Planerrolle und in die Politik könnten außerdem zu einer neuen Wahrnehmung politischer Probleme führen und Vertrauen schaffen. Außerdem könnte sich durch diese besondere Art der politischen Bildung das Interesse an Politik erhöhen (vgl. Winkler 2005: 106ff.). Mit der Zeit könnten die Bürger Erfahrungen sammeln, so dass ein höheres Niveau an Selbstbestimmung und das Verstehen von repräsentativer Demokratie erreicht werden können (vgl. Himmelmann 2005: 47).

In der politischen Kulturforschung stellen alle Stabilitätskonzepte für demokratische Systeme die Akzeptanz in der Bevölkerung in den Mittelpunkt (vgl. Pickel/Pickel 2006: 51). Deshalb muss Demokratie von ihrem intendierten Zweck her gedacht werden und nicht nur aus der Institutionenperspektive (vgl. Abromeit 2002: 205). Demokratie wird dann nicht mehr nur als staatlich-instrumentelle Herrschaftsform verstanden, sondern zugleich als tief in die Gesellschaft und Kultur reichende Form des Zusammenlebens (vgl. Himmelmann 2007: 26).

(Generationen-)Vertrauen und Gerechtigkeit kann deshalb nur nachhaltig in der Perspektive des sozialen und politischen Zusammenlebens entstehen. Veränderungen von institutionellen Settings müssen deshalb diese Form des Zusammenlebens und -entscheidens unterstützen. Dabei ist es zentral, dass Veränderungen am Institutionendesign nicht in Form von „Instrumentshopping“ stattfinden, sondern einem integrierten Gesamtkonzept folgen.

5 Governance als Perspektive für Generationengerechtigkeit

Die Welt des Regierens beginnt mit der Vergangenheit zu brechen: "The world of governing is changing in ways which mark a substantial break from the past and that that changing world is worthy of study" (Stoker 1998: 26). Der Governance-Begriff entspringt maßgeblich zwei Wissenschaftsdisziplinen, nämlich der Wirtschafts- als auch der Politikwissenschaft. Beide Disziplinen arbeiten sich „aus diametral entgegengesetzten Richtungen an ein gemeinsames Begriffsverständnis heran. Die Wirtschaftswissenschaft lernt, dass es noch andere, ebenso wichtige Mechanismen der Interdependenzbewältigung gibt als den Markt, und die Politikwissenschaft erteilt sich dieselbe Lektion in Bezug auf Hierarchie bzw. Staat. Jede der beiden Disziplinen entdeckt dabei nicht nur den zuvor ausschließlich von dem je anderen thematisierten und favorisierten Governance-Mechanismus, sondern darüber hinaus auch weitere Mechanismen…" (Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007: 13). Die Governance-Perspektive beschreibt aber nicht nur Koordinationen kollektiven Handelns, sondern auch die Mechanismen – Prozessverläufe von Ursache und Wirkung – die Koordination herbeiführen. Es geht also immer auch um die Handlungslogiken (vgl. Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007: 14). So lässt sich Governance als partielle Fortentwicklung der Steuerungstheorie betrachten. Die Akzentverschiebung der Untersuchungsperspektive liegt bei Governance auf den Regelungsstrukturen, also der Frage „Wie wird gesteuert?" im Vergleich zur akteurszentrierten Steuerungstheorie, die die Frage nach „Wer steuert?" stellt (vgl. Dingeldey 2005: 5f.).

Das „klassische" Steuerungsverständnis war untrennbar mit einem demokratischen Staatsverständnis und der **Gesetzgebungsperspektive** verbunden (vgl. Dingeldey 2005: 6). Ende der 70er Jahre entwickelte sich ein Steuerungsparadigma, das Gesellschaftsgestaltung durch demokratisch legitimierte politische Instanzen propagierte. Die Steuerungstheorie wurde, unter der stillschweigenden Annahme der demokratischen Legitimität, von demokratietheoretischen Fragen abgekoppelt und auf den Output-Aspekt des politischen Prozesses reduziert. Später wurde die Gesetzgeberperspektive durch eine Bottom-up Perspektive der Steuerungsobjekte ergänzt (vgl. Mayntz 2006: 12f.).

„Der Staat wird auf Kooperation setzen müssen, weil er in einer dynamischeren Welt keine andere Chance hat. Der Staat verfügt über kein Wissen, über das die Gesellschaft - die Bürger wie ihre Wirtschaft - nicht längst besser verfügt" (Birger P. Priddat zitiert nach Knoblich/Scheytt 2009: 40). „Regieren ist also nicht mehr allein die Beherrschung und Weiterentwicklung des Regierungsapparats, die Verhaltensbeeinflussung durch eine Vielzahl

von Steuerungsinstrumenten, sondern modern Governance ist gekennzeichnet durch die bewusste Organisation und das Management der Interaktion zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und Individuen, durch institutionelle Steuerung und die Integration unterschiedlicher Steuerungsformen. Zugespitzt wird Regieren im Sinne von modern Governance durch die Kombination von weniger Staat mit mehr Politik gekennzeichnet“ (Jann 2002: 298). Governance wird verwendet als (vgl. Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007: 14f.):

- Deskriptiver Begriff: Beschreibung kollektiver Entscheidungsprozesse, die zunehmend nicht-hierarchisch zwischen staatlichen und privaten Akteuren stattfinden.
- Normativer Begriff: Governance als Modell „guten“ Regierens unter normativen Schlagwörtern (Transparenz, Rechtsstaatlichkeit etc.) mit der teilweisen Gleichsetzung von NPM
- Praktisches Konzept: Governance als Regierungstechnik (u.a. im normativen Sinne von „Good Governance“)

Die gemeinsamen Ausgangspunkte der verschiedenen Governance-Ansätze sind die Betonung von Systemregeln und Systemeigenschaften, die – durch neue Verfahren bzw. Modi (vgl. Tabelle 2) – soziopolitische Interaktion schaffen, mit dem Ziel Legitimität und Effektivität zu erhöhen (vgl. Kooiman 2006: 149).

Tabelle 2: Typologisierung von Entscheidungsmodi mit Vor-und Nachteilen unter Einbeziehung des Generationengerechtigkeitsproblems (Quelle: Eigene erweiterte Darstellung in Anlehnung an Schuppert 2000: 595):

Modi	**Vorteile**	**Nachteile**
Markt	Kein direkter Zwang Flexible, rasche Anpassung Geringer bürokratischer Aufwand	Tendenz zur Externalisierung Vernachlässigung nicht marktfähiger Güter
Bürokratie	Eindeutigkeit und Verbindlichkeit der Vorgaben Sanktionsgewalt Verallgemeinerungsfähigkeit der Steuerung	Kompetenzmängel Trägheit, reaktiver Modus Vollzugsdefizite Hoher Verwaltungsaufwand
Verhandlung	Relativ breite Problemper-zeption Bündelung von Wissen und Kompetenzen Breiter politischer Rückhalt	Anschluss nichtorganisatorischer Interessen Prekäre Basis (Veto- und Exil-Optionen) Organisationsinterne Durchsetzungsprobleme
Selbstregulierung	Orts- und Problemnähe Flexible Problembearbeitung Geringer bürokratischer Aufwand	Unverbindlichkeit nach außen

Legende: text = Unter dem Hintergrund von Generationengerechtigkeit besonders zu beachten.

Governance lässt sich desweiteren in drei Ordnungen unterscheiden (vgl. Kooiman 2006: 149ff.):

- Governance 1. Ordnung: Problemlösung und Chancenerzeugung
- Governance 2. Ordnung: institutionelle Bedingungen, die Governance steuern und auch neue Institutionen bilden
- Governance 3. Ordnung: Meta-Governance. Hier wird nach dem „Wie" Governance entsteht, gefragt. Das „Wie" ist meist an eine normative höhere Werteordnung angelehnt.

5.1 Governance und Beteiligung

Zusammengefasst steht Governance für alle Formen der Koordinierung von Akteuren, die unter bestimmten Bedingungen für bestimmte Probleme eingesetzt werden können. Dies gelingt aber nur, wenn diese Probleme der komplexen sozialen Wirklichkeit „besser" analysiert werden (vgl. Benz/Lütz/Schimank/Simonis 2007: 9). Governance fordert einen Politikprozess, der die Bürger wieder zurück in den Politikprozess bringt (vgl. Priddat 2006: 184).

Bei Governance im Kontext des Nationalstaates ist von „staatlichen Akteuren" und dem Nebeneinander sämtlicher kollektiver Regelungen die Rede. Es wird nicht mehr von einem utilitaristischen Staat, sondern von verschiedenen Akteuren – Behörden, Ämter etc. – gesprochen (vgl. Mayntz 2006: 15).

Governance betrachtet sowohl eine das Handeln regelnde Struktur als auch den Prozess der Regelung selbst (vgl. Mayntz 2006: 15). Nach Stoker lässt sich dieser Perspektivenwechsel von Governance anhand von fünf Punkten aufzeigen (Stoker 1998: 18):

1. Governance bezieht sich auf ein komplexes Interaktionsgeflecht von Institutionen und Akteuren, das entweder von der Regierung initiiert wird oder sich selbst konstituiert.
2. Governance bezeichnet die Vermischung von Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortungsteilung bei der Bearbeitung sozialer und wirtschaftlicher Fragen.
3. Governance bezeichnet die Abhängigkeit der beteiligten Akteure und Institutionen in den geschaffenen Handlungsarenen kollektiven Handelns.
4. Governance beschreibt das autonome Handeln in selbststeuernden Netzwerken.

5. Governance funktioniert nicht über klassische Hierarchie sondern ist ein „neues“ Instrument der Regierung um Ziele zu erreichen.

Stoker weist gleichzeitig auf zu kritisierende Begleiterscheinungen bzw. Dilemmata von Governance hin (Stoker 1998: 19):

- Es gibt eine Kluft zwischen der komplexen Realität der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Governance und den normativen Codes, die Regierungshandeln rechtfertigen.
- Die Verwischung von Verantwortlichkeiten.
- Machtasymmetrien können zu Abhängigkeiten und zu unbeabsichtigten Folgen für Government führen.
- Governancestrukturen sind nicht per se fehlerfrei.

5.2 Deliberative Governancearenen

Deliberative Governancearenen sind „Ermöglichungsräume von Regelungsprozessen“ deliberativer Kommunikation, die im Rahmen von Governanceprozessen geschaffen werden und das Ziel haben, eine bestimmte Zielgruppe zu involvieren.

Als Arena wird ein durch institutionelle Regeln definierter Kontext bezeichnet, in dem Akteure zusammenwirken (vgl.Benz 2004: 126). Sie sind damit die Regelungszonen von Verhandlungen zwischen divergierenden Partikularinteressen, die gemeinsam Probleme lösen sollen und zielen damit auf den Kernbereich der Governance-Theorien (vgl. Mayntz 2006: 18). Unter normativen Gesichtspunkten geht es dabei um: Transparenz, Partizipation, Verantwortlichkeit (vgl. Mayntz 2006: 16). Parteien oder Regierungen können diese Governancearenen nutzen, um den Linkage zu ihren Zielgruppen wieder herzustellen. Bezogen auf parlamentarische Entscheidungsprozesse ermöglichen sie eine professionalisierte Responsivität. Deliberative Governancearenen können dabei ganz unterschiedlich geschaffen werden, sei es durch Wirkungen direkter Demokratie, oder unterschiedliche Beteiligungsmethoden. Mediationsverfahren könnten z.B. bei besonders kontroversen Themen eingesetzt werden, denn zentrale Strategie dieses Verfahrens ist es, dass die Konfliktparteien „zwischen ihren jeweiligen Interessen und den daraus möglichen Positionen zur strittigen Sache differenzieren. Durch die Konzentration auf die jeweiligen Interessen sollen Verhandlungsspielräume in Bezug auf mögliche Positionen zum strittigen

Konfliktgegenstand herausgearbeitet werden“ (Lauer-Kirschbaum 1996: 121). Mediationen gehen davon aus, dass es die Kontrahenten selbst sind, die unlösbare Verteilungskonflikte und Nullsummenspiele konstruieren und diese Konflikte mit Hilfe eines Konfliktmittlers (Mediators) aufgelöst werden können bzw. Spielräume für gemeinsame Konfliktlösungen gefunden werden können (vgl. Lauer-Kirschbaum 1996: 121). Es geht also um die produktive Nutzung von Widersprüchen.

Der Methodenkoffer bietet eine weitreichende Palette zur Initialisierung deliberativer Governancearenen, die, je nach Aufgabenstellung und Lösungskorridor, zum Einsatz kommen können[1]. Ein aktuelles Beispiel stellt die bundesweit einmalige Bürgerbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Kommunal- und Verwaltungsreform dar.

[1] „Während in den USA Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsbeteiligung am stärksten die politische Entscheidungsfindung legitimieren und Juristen als Hüter komplexer Verfahren fungieren, welche die Praxis der Umsetzung im Auge haben, ist es in Deutschland der breite Konsens über Ziele und der technische Sachverstand der Praxis, die das Politikfeld bestimmen“ (Jauß/Stark 2004: 223).

6 Deliberative Governancearenen. Das Beispiel der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform des Bundeslandes Rheinland-Pfalz

Das Feld für demokratische Laborversuche im Föderalismus ist weit und reicht von der institutionellen bis hin zur Policy-Innovation. Neben „institutionellen“ Laborversuchen ist im Föderalismus der Wettbewerb um die beste politische Problemlösung auf einzelnen Politikfeldern von höchster Relevanz. Trotz der stark eingeschränkten Kompetenzen der Länder bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben sind signifikante Abweichungen zwischen den Ländern beobachtbar, weil die Länder einen gesunden Pragmatismus aufweisen, der die Bereitschaft zum Experiment und damit zum Wandel eher möglich macht, als auf der zentralen Ebene (vgl. Sturm 2004: 26f.). Gerade die Schweiz ist dafür ein gutes Beispiel. Die Kantone waren dort die Laboratorien für die direkte Demokratie, die nach erfolgreicher „Erprobung“ dann im Bund eingeführt wurde (vgl. Jung 2005: 56). Dem deutschen Föderalismus wird generell eine auf die Praxis ausgerichtete kommunitarische Tradition zugesprochen (vgl. Reese-Schäfer 1999: 69). Das gelebte Bürgerengagement soll zu allererst unter dem Dach der Kommune stattfinden (vgl. Keupp 2002: 18). Deshalb kommt den Kommunen mit ihrer Doppelstruktur „als politische Kommune und zivilgesellschaftliche Bürgergemeinde“ eine zentrale Rolle zu.

Die Kommunal- und Verwaltungsreform gehört zu den politischen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Landesregierung in der 15. Legislaturperiode. Als zentrale Begründung der Landesregierung zur Notwendigkeit einer Kommunal- und Verwaltungsreform wird zu allererst die demographische Entwicklung „als besondere Herausforderung für Politik und Verwaltung (vgl. Bruch 2009: 2) genannt. Mit der Reform soll u.a. die Daseinsvorsorge und damit die Ausgestaltung des Zusammenlebens der Generationen nachhaltig verändert werden. Rheinland-Pfalz geht im Kontext dieser anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform den bundesweit einmaligen Weg einer medial breit angelegten und aufwändigen Bürgerbeteiligung. Ministerpräsident Kurt Beck hat in seiner Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 den politischen Willen zum Ausdruck gebracht, dass ihm eine umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Reformprozess besonders wichtig sei. Die Bürgerinnen und Bürger, so seine Presseerklärung vom 12. September 2007, sollten auf dem Reformweg mitgenommen und informiert werden. Mit ihnen solle diskutiert werden und ihre Meinungen, Ideen und Vorschläge seien angemessen in den Beratungen zu berücksichtigen.

„Die Reform kann im Ergebnis nur gelingen, wenn Landespolitik, Kommunen und Bevölkerung gemeinsam daran mitwirken. Sowohl Politik, Wissenschaft, Kommunen und die kommunalpolitischen Kräfte als auch die Bürgerinnen und Bürger sollen den Prozess mittragen und mitgestalten“ (Bruch 2008: 7). Kommunal- und Verwaltungsreformen sind schwer kommunizierbare, komplexe Verfahren, bei denen es auch um das Problem der Generationengerechtigkeit geht, weil die Auswirkungen neu geschaffener kommunaler Strukturen insbesondere die Jüngeren betreffen werden. Gerade in der Problemerkennungs- und Planungsphase werden mögliche Konsequenzen und Inhalte medial kaum aufbereitet, da der Nachrichtenwert der Reformen zu dieser Zeit gering ist. Der Nachrichtenwert ist erst dann besonders hoch, wenn die Reformen beschlossen sind und gegen den Widerstand von Betroffenen umgesetzt werden sollen. Deshalb muss die politische Öffentlichkeit in einem Prozess immer wieder hergestellt werden. Bezogen sowohl auf die Herstellung der politischen Medienöffentlichkeit als auch auf nichtmediale Formen der Kommunikation steigen damit die Anforderungen an die Kommunikations- und Medienkompetenz politischer Akteure (vgl. Jarren 1998: 94). Die Kommunizierbarkeit hat dabei einen Doppelcharakter: Demokratische Politik kann nicht allein nur auf Politikvermittlung im Sinne von medienadressierter Politik-Darstellung „nach außen“ reduziert werden, da sich eine Politikvermittlung im weiteren Sinne auch bei der Durchsetzung (Politikherstellung) „nach innen“ zu bewähren hat (vgl. Sarcinelli, 2009: 69ff.). Die nachfolgende Abbildung 2 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Kommunikation, Beteiligungsparadoxon, Politikherstellung und Politikdarstellung.

Abbildung 2: Kommunikationsformen im Beteiligungsparadoxon (Quelle:König/König 2010: 131)

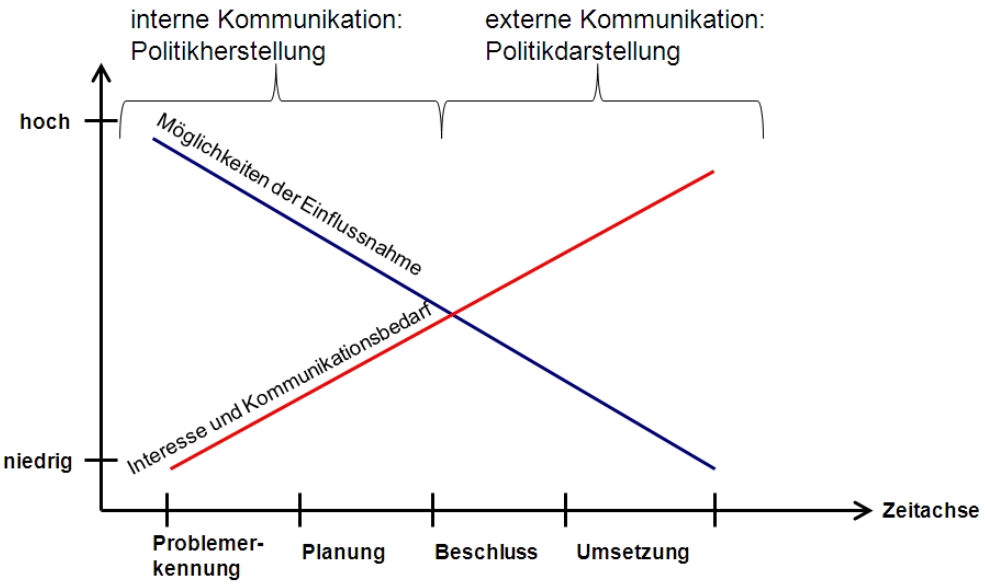

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wurden erstmals in dieser Form medial breit angelegte „deliberative Governancearenen“ eingesetzt. Diese Form der Bürgerbeteiligung startete schon zu Beginn der Reformplanung und nicht erst gegen Ende des Reformprozesses als nachträglich legitimierende Maßnahme. Dabei kann Partizipation in Form „deliberativer Governancearenen“ als ein Element politischer Kommunikation betrachtet werden, denn durch Partizipation findet Wissensvermittlung sowohl von Seiten der Politik an die Bürger als auch von Seiten der Bürger an die Politik statt. Partizipation kann sich aber auch als Politikberatungsinstrument erweisen, da politische Vorhaben einem Rationalitätstest durch die Bürger unterzogen werden. So können „blinde Flecken“ in der Planung entdeckt werden. Durch Partizipation entsteht eine diskursive Auseinandersetzung mit einem Problemgegenstand, da alle relevanten Argumente gehört und abgewogen werden. Dies gelingt, weil Kommunikation mit Betroffenen stattfindet, die die Argumente der Politik bewerten und ggf. eigene Argumente aufstellen. Dadurch entsteht Beratung durch die Betroffenen selbst (vgl. König/König 2010: 132). In Rheinland-Pfalz wurden in einer ersten Stufe drei unterschiedliche „dialogorientierte Kommunikationsmethoden“ zur Schaffung deliberativer Governancearenen eingesetzt. Abbildung 3 verdeutlicht, dass diese Verfahren im Vergleich zu „klassischen“ institutionellen Verfahren einen geringeren Grad der Verbindlichkeit für politische Entscheider aufweisen. Sie sind aber deutlich verbindlicher als schlichte Bürgerinformationen.

Abbildung 3: Kommunikation und Partizipation zur Schaffung delibertativer Governancearenen (Quelle: König/König 2010: 133)

Im Folgenden werden die in Rheinland-Pfalz eingesetzten dialogorientierten deliberativer Governancearenen kurz vorgestellt und anhand der Planungszelle exemplarisch illustriert.

- Neun Regionalkonferenzen (Oktober bis November 2007): Die Kommunal- und Verwaltungsreform wird in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Zielgruppe sind vor allem kommunale Mandats- und Funktionsträger (Fachpublikum), die mit dem Innenminister über die Reform diskutieren.
- Fünf Bürgerkongresse (Frühjahr 2008): Bürgerinnen und Bürger diskutieren gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten von Verwaltung sowie über Kriterien einer Gebietsreform. Zum Einsatz kommt die Methode der Zukunftskonferenz.
- Sechs Planungszellen (Juni 2008). Bürgerinnen und Bürger diskutieren mehrere Tage intensiv über mögliche Reformansätze. Das Ergebnis wird dem Ministerpräsidenten im September 2008 in einem „Bürgergutachten“ übergeben.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung ließ sich feststellen, dass mit der Intensität der Beteiligungsmethode die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der geschaffenen Governancearena stieg. Die Partizipationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger war hoch und die Bürger zeigten sich an weiterer Beteiligung im Reformprozess interessiert (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 2). Zugleich konnte festgestellt werden, dass,

obwohl die jüngeren Menschen innerhalb der geschaffenen Governancearenen immer stark unterrepräsentiert waren, die Lösungsvorschläge nicht zu Lasten der jüngeren gingen. Die jüngsten Ergebnisse zur Gleichgültigkeit Älterer an den Bedürfnissen der Jüngeren (vgl. Wilkoszewski 2010) konnten hier nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Generationengerechtigkeit wurde gewissermaßen „angeregt".

Im Folgenden wird exemplarisch auf die Planungszelle eingegangen, da diese die umfangreichste Methode in Rheinland-Pfalz zur Schaffung einer deliberativen Governancearena war[2]. In jeder Planungszelle arbeiteten vier Tage lang etwa 25 Personen, die durch eine Stichprobe zufällig ausgewählt wurden. Die Teilnehmer erarbeiteten Lösungsvorschläge zu den Fragenkomplexen „wie eine moderne Kommune und Verwaltung sowie zukunftsfähige Gebietsstrukturen auszusehen hätten" und „wie das Land Rheinland-Pfalz mehr Bürgernähe und neue Formen der Zusammenarbeit von Staat, Bürgerschaft und Wirtschaft fördern könne". Zuerst informierten ein oder mehrere Experten zu einer Fragestellung und nach einer kurzen Fragerunde erarbeiteten die Teilnehmer in Kleingruppen Ideen, die sie auf Metaplankarten schrieben. Nach einer kurzen Vorstellung im Plenum erfolgte eine individuelle Bewertung, indem die Teilnehmer durch Klebepunkte ihre Zustimmung zu einzelnen Karten bekunden konnten. Auf der Grundlage dieser Bewertungen wurde vom Durchführungsträger der „Planungszellen" ein Bürgergutachten erstellt, das von den Teilnehmern gegengelesen werden konnte (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 17).

Die Planungszelle wurde im Durchschnitt mit der Note 1,8 (Notenskala von 1 bis 6) von den Teilnehmern bewertet. Positive Bewertungen überwogen (bis Schulnote 3). Die schlechteste Note 4 vergaben nur vier von 143 Befragten (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 19). Das Arbeiten in der deliberativen Governancearena wurde von den Teilnehmern gut bewertet (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Zustimmungen zu Aussagen bzgl. des Arbeitens in der Planungszelle: Skala von 1 bis 4: trifft völlig zu (1) - trifft eher zu (2) - trifft eher nicht zu (3) - trifft gar nicht zu (4) (Quelle: Eigene Darstellung)

[2] Das von Peter C. Dienel in den siebziger Jahren entwickelte international bekannte Verfahren wird oft auch unter dem Label „Citizens' Jury" verwendet.

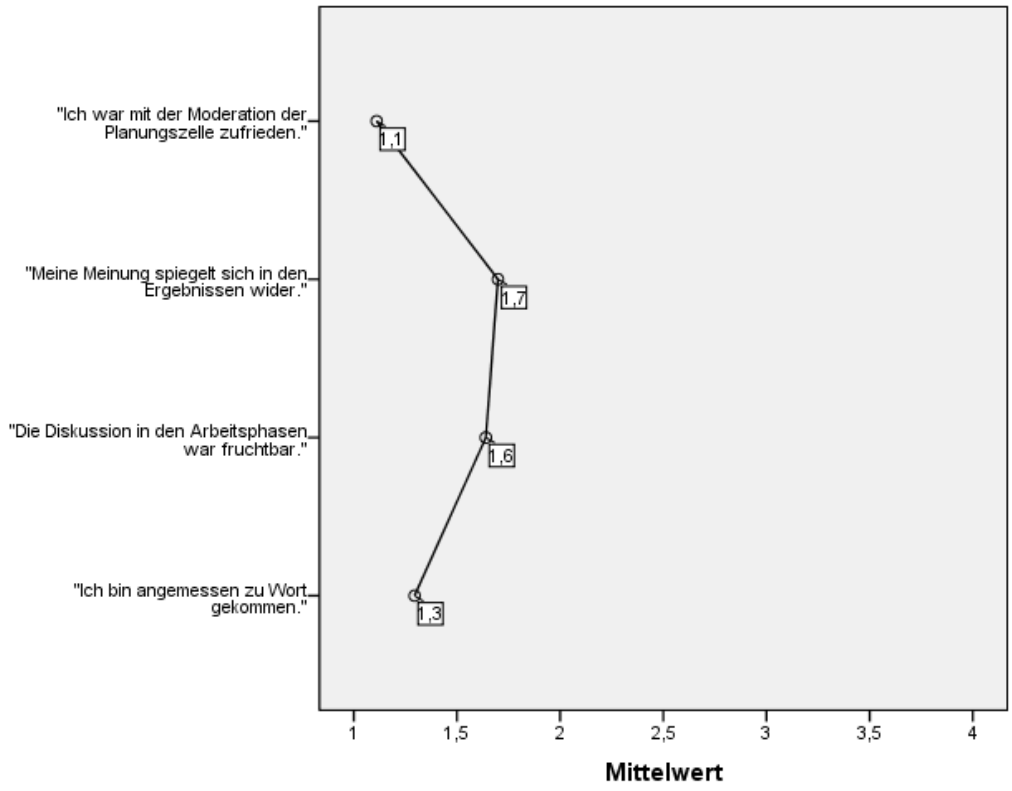

Zusammengefasst erweist sich die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz als innovatives demokratisches Verfahren, das einerseits hohe Erwartungen und Anforderungen an Politik und Administration stellt und andererseits den Bürgern die Chance zur intensiven Beteiligung gibt. Insofern leistet der Prozess selbst einen Beitrag zu einer partizipativen Gestaltung und Modernisierung der Demokratie (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 42). Die erste Stufe der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung einer Kommunal- und Verwaltungsreform einbinden lassen und durchaus in der Lage sind, sich mit komplexen Fragestellungen zu beschäftigen. Trotz Interesse und großer Aufgeschlossenheit bleiben die Bürgerinnen und Bürger aber skeptisch gegenüber der ungewohnt aktiven Rolle, in die sie durch eine deliberative Governancearena gebracht wurden. Dabei bezieht sich die Skepsis vor allem auf die Unsicherheit als „beratender Bürger“ ernst genommen zu werden, verbunden mit der Befürchtung, bei den entscheidenden konkreten Fragen zukünftig nicht mehr angehört zu werden (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 21). Die Herausforderung für die Landesregierung besteht deshalb darin, die unterschiedlichen Anregungen entsprechend ihrem Versprechen aufzunehmen und im weiteren Reformvorhaben, beispielsweise bei der Gesetzgebung, zu berücksichtigen (vgl. Sarcinelli/König/König 2009: 40). Alle im rheinland-pfälzischen

Landtag vertretenen Parteien wollen zudem die Ergebnisse, die im Rahmen der deliberativen Governancearenen entstanden sind, bei ihren politischen Entscheidungen berücksichtigen. Deliberative Governancearenen dienen in Rheinland-Pfalz folglich der Entscheidungsvorbereitung des Landtages.

7 Fazit

Im Rahmen dieses Beitrages wurde erörtert, dass der Einsatz deliberativer Governancearenen bei der Überwindung kooperativer Problemlösungen in der deutschen Parteiendemokratie hilfreich sein kann. Auch Generationen-Vertrauen kann geschaffen werden, wenn das Verständnis füreinander in einer Governancearena bei der eingesetzten Methode gefördert wird.

Institutionelle Reformen müssen demnach darauf abgestimmt werden, dass der Einsatz solcher Governancearenen in größerem Umfang Anwendung finden kann. Mit Hilfe der Governancearenen-Ergebnisse können dann die Repräsentanten auf den verschiedenen Ebenen responsive Entscheidungen treffen. So kann der Wählereinfluss auf die Politik insgesamt gesteigert werden. Dadurch könnte sich auch ohne direktdemokratische Entscheidungsmechanismen das Setting von Elitenverhandlungen ändern, weil die Partizipation der Bürger in deliberativen Governancearenen der politischen Entscheidungsfindung einen stark respondierenden Anstrich geben kann.

Das Beispiel aus Rheinland-Pfalz zeigt, dass dies möglich sein kann, wobei die Erfahrungen noch sehr jung sind und der Einsatz hohen experimentellen Charakter hat (vgl. Sarcinelli/König/König 2008: 592). Durch die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wurden deliberative Governancearenen geschaffen, bei denen sich die Bürger austauschen und gemeinsam der Landesregierung Ideen präsentieren konnten. Es zeigte sich, dass, obwohl die jüngeren deutlich unterrepräsentiert waren, in den Lösungsvorschlägen, die insbesondere die Daseinsvorsorge behandelten, die jüngeren nicht übervorteilt wurden. Obwohl diese Bürgerbeteiligung „experimentellen Charakter hatte“, lässt sich aufzeigen, dass in einer deliberativen Governancearena nicht nur Generationengerechtigkeit, sondern auch – und das ist noch wichtiger – Generationenverständnis entwickelt werden kann. Das schrittweise Einführen und Erproben deliberativer Governancearenen kann als realistischer Pfad zur Überwindung kooperativer Problemlösungen in der deutschen Parteiendemokratie verstanden werden, der auch der deutschen Tradition des Inkrementalismus Rechnung trägt. Beim Einsatz von Governancearenen müssen zudem die Zielerreichung und die Stabilität des politischen Systems gewährleistet sein (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Zielerreichung und Stabilität des politischen Systems unter Einbeziehung des Generationengerechtigkeitsproblems (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Beichelt 2009: 307):

Übergeordnete Zieldimension	**Input-Dimension** ***government by/with the people***	**Throughput-Dimension** ***Government of the people***	**Output-Dimension** ***Government for the people***
Erreichung politischer Ziele	Inklusion (der von einer Entscheidung betroffenen Gruppe)	Responsivität (Akteure und Institutionen reagieren auf Einstellungen, Forderungen, Unterstützung)	Effektivität (Forderungen aus der Bevölkerung werden substanziell erfüllt)
Stabilität und Legitimität des Regierens	Partizipation (genereller Zugang der Bevölkerung zur politischen Mitwirkung)	Repräsentation (Akteure in Institutionen können autonom handeln, da sie das Volk bzw. seine Mehrheit abbilden)	Effizienz (Forderungen der Bevölkerung werden unter Einsatz möglichst geringer Ressourcen erfüllt)

Legende: text = Unter dem Hintergrund von Generationengerechtigkeit besonders zu beachten.

Deliberative Governancearenen sind in diesem Kontext staatszentriert, denn der Staat als Institution ist nicht auf einen Apparat oder ein Mittel der Herrschaftsausübung reduzierbar. Institutionen sind aber auch Regeln (vgl. Benz 2001: 81), die Akteure und Interaktionsstrukturen im Staat, sowie die Arbeitsstrukturen des modernen Staates prägen. So

spricht sich Bundespräsident Horst Köhler[3] im Rahmen des Diskurses um die Bürgergesellschaft für eine Neujustierung der Rollen von Staat und Bürgergesellschaft aus. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen das Zusammenleben aller und das Tätig werden jedes Einzelnen überhaupt möglich ist. Die Lösung von Problemen soll durch produktivere Zusammenarbeit zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren weiterentwickelt werden. „Den Wandel selbst mit zu gestalten, zu erleben, dass man als Einzelner gemeinsam mit anderen etwas bewegen kann – das ist das Ziel“ (Köhler 2010: 7). Mit dem Verfassungstag am 23. Mai 2010 startete Bundespräsident Horst Köhler selbst ein neuartiges Modellprojekt, um die Bürger an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2010). Langfristig werden ohnehin die Möglichkeiten der Mitsprache und politischen Teilhabe institutionell verankert werden müssen. Mit einem derart gelagerten Demokratieverständnis rücken praktische Fragen der Operationalisierung und Anwendung der Methoden in spezifischen Kontexten in den Vordergrund (vgl. Hierlemann/Wohlfarth 2010: 55). Die Weiterentwicklung, das Experimentieren und Beforschen von deliberativen Governancearenen wird deshalb in den nächsten Jahren eine immer größere Relevanz einnehmen.

Parteien können deliberative Governancearenen zur Überwindung des Linkagesverlustes einsetzen. Beispielsweise will die Bundes-SPD den Linkage zu ihren Wähler über deliberative Governancearenen u.a. mit Hilfe der Methode „Zukunftswerkstatt“ wiederherstellen. „Um dieses Ziel zu erreichen, muss die SPD wieder Partner, Forum und Impulsgeber für wirtschaftliche und gesellschaftlich relevante Dialoge und Diskussionen in unserem Land werden. Dabei muss sie aktuelle Streitfragen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufgreifen und Plattformen für Dialoge bieten. Dazu gehören Diskussionsforen im Willy-Brandt-Haus ebenso wie Dialogformen an den Brennpunkten der Gesellschaft. Vor allem aber müssen unsere Ziele und Werte deutlich werden. Und sie müssen glaubhaft durch unsere Repräsentantinnen und Repräsentanten verkörpert werden. So kann die SPD wieder Ort und Akteur zentraler Richtungs- und Zukunftsdebatten werden. Unsere ‚Zukunftswerkstätten für Deutschland‘ sollen dafür den organisatorischen Rahmen bilden“ (Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2010b: 2). In diesen deliberativen Governancearenen soll eine kritische und selbstkritische Debatte ermöglicht und möglichst viele Partner einbezogen werden, die ein Bedürfnis nach politischer Teilhabe und Orientierung haben, derzeit aber nur unzureichende Möglichkeiten vorfinden. Meinungsführerschaft im jeweiligen Themenfeld soll durch Öffnung der Partei nach innen

[3] Zu diesem Zeitpunkt noch im Amt.

und nach außen erreicht werden und die Bürger als „Experten in eigener Sache“ zu Wort kommen lassen (vgl. Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2010a: 2).

Über den deutschen Kontext hinaus lässt sich weltweit die steigende Bedeutung von deliberativen Governancearenen beobachten. So betont die EU-Kommission in ihrem „White Paper on European Governance” die Bedeutung von Konsultation und Dialog mit den Bürgern (vgl. Commission of the european communities 2001: 3). “The Commission believes that the processes of administration and policy-making must be visible to the outside world if they are to be understood and have credibility. This is particularly true of the consultation process, which acts as the primary interface with interests in society”(Commission of the european communities 2002: 3). Ein Beispiel für den Einsatz deliberativer Governancearenen sind die „European Citizens' Consultations“. Sie boten zufällig ausgewählten Bürgern aus allen 27 Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, im Dialog untereinander und mit Entscheidungsträgern die Zukunft Europas „mitzugestalten“[4].

Der Blick über Europa hinaus nach Japan zeigt beispielsweise, dass deliberative Governancearenen auch „bottom-up“ entstehen können. In Japan wurden deliberative Governancearenen, bei denen Bürger mit Experten und Vertreter aus der Verwaltung und Politik diskutieren, von Nichtregierungsorganisationen „durchgesetzt“. Diese „*shimintōgikai*[5]“ verbreiten Interesse am politischen Prozess und tragen dazu bei, dass sich die eher „politikfeindliche öffentliche Kultur“ in Japan verändert (vgl. Shinoto 2009: 18). Die japanische Stadt Mitaka gilt weltweit als Vorzeigebeispiel (vgl. Pröhl 1998).

[4]Weitreichende Informationen zu den European Citizens' Consultations sind unter http://www.european-citizens-consultations.eu/ einsehbar.

[5] Der Begriff setzt sich aus *shimin* (Bürger), *tōgi* (Diskurs), und *kai* (Besprechung) zusammen.

8 Literatur

Abromeit, Heidrun (2002): Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie. Opladen, 2002.

Alemann, Ulrich von/Andersen, Uwe (2009): Parteien, Parteiensystem, Parteienforschung. Schwalbach, Ts., 2009.

Baugut, Philip/Grundler, Maria-Theresa (2009): Politische (Nicht-)Öffentlichkeit in der Mediendemokratie: eine Analyse der Beziehungen zwischen Politikern und Journalisten in Berlin, 1. Aufl. Baden-Baden, 2009.

Beck, Ulrich (1993): Die Erfindung des Politischen: zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, 1. Aufl., Erstausg. Frankfurt am Main, 1993.

Beichelt, Timm (2009): Deutschland und Europa. Die Europäisierung des politischen Systems, 1. Aufl., Wiesbaden.

Benz, Arthur (1998): Postparlamentarische Demokratie? Demokratische Legitimation im kooperativen Staat. In: Greven, Michael Th. (Hrsg.) (1998): Demokratie - eine Kultur des Westens? 20. Wissenschaftlicher Kongreß der DVPW. Opladen, S. 201-222.

Benz, Arthur (2001): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, 1. Aufl. München, 2001.

Benz, Arthur (2004): Multilevel Governance - Governance in Mehrebenensystemen. In: Benz, Arthur (Hrsg.) (2004): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 125-146.

Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (2007): Einleitung. In: Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (Hrsg.) (2007): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 9-25.

Bertelsmann Stiftung (2009): Vertrauen in Deutschland. Eine qualitative Wertestudie der Bertelsmann Stiftung. Task Force „Perspektive 2020 – Deutschland nach der Krise". Zusammenfassung der Studie „Vertrauen in Deutschland", Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (2010): Pressemeldung: Bundespräsident startet neues Projekt zur Bürgerbeteiligung; http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.663789/Die-Devise-muss-lauten-Die-Dem.htm; Abruf: 27.5.2010.

Braun, Sebastian (2002): Soziales Kapital, sozialer Zusammenhalt und soziale Ungleichheit. Integrationsdiskurse zwischen Hyperindividualismus und der Abdankung des Staates; http://www.bpb.de/publikationen/6ME8WR.html; Abruf: 24.12.2009.

Bruch, Karl-Peter (2008): Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. In: DEMO - die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik. Beilage: SGK-Rheinland-Pfalz Extra, S. 4-8.

Bruch, Karl Peter (2009): Ministerratsinformation. Kommunal- und Verwaltungsreform, Mainz.

Commission of the european communities (2001): Euroean governance. A white Paper: COM(2001) 428 final. Brussels, 2001.

Commission of the european communities (2002): General principles and minimum standards for consultation of interested parties by the Commission: COM(2002)704 final. Brussels, 2002.

Dahrendorf, Ralf/Polito, Antonio (2003): Die Krisen der Demokratie : ein Gespräch mit Antonio Polito, 1. Aufl. in der Beck'schen Reihe. München, 2003.

Dingeldey, Irene (2005): Wandel von Governance im Sozialstaat. Zur Implementation aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien. TranState Working Papers, 12. Bremen, 2005.

Ellwein, Thomas (1997): Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe. Opladen, 1997.

Falter, Jürgen (2010): Demographischer Wandel und Wahlverhalten. Studie zum Wahlverhalten älterer Bürger und zu den Folgen des demographischen Wandels in Rheinland-Pfalz. Projektbericht Stand: 20. Januar 2010 Maiz, 2010.

Grunow, Dieter (1997): Modernisierung des Sozialstaates? Beobachtungen zum Stand der Diskussion. In: Grande, Edgar/Eberlein, Burkard (Hrsg.) (1997): Modernisierung des Staates?, 1. Aufl. Baden-Baden, S. 75-100.

Guggenberger, Bernd (1975): Herrschaftslegitimierung und Staatskrise. Zu einigen Problemen der Regierbarkeit des modernen Staates. In: Greven, Michael Th./Guggenberger, Bernd/Strasser, Johano (Hrsg.) (1975): Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus, Erstausg. Darmstadt, S. 9-59.

Habermas, Jürgen (1995): Theorie des kommunikativen Handelns - Band 2 - Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, [Taschenbuchausg.]. Frankfurt/Main, 1995.

Habermas, Jürgen (1998): Faktizität und Geltung : Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 1. Aufl.. Frankfurt am Main, 1998.

Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten (2003): Niklas Luhmanns politische Theorie in der politikwissenschaftlichen Diskussion. In: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hrsg.) (2003): Das System der Politik: Niklas Luhmanns politische Theorie, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 9-16.

Hierlemann, Dominik/Wohlfarth, Anna (2010): Die Bürger beteiligen: Herausforderungen für die politische Debatte. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2010): Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle. Gütersloh, S. 50-56.

Himmelmann, Gerhard (2005): Demokratie Lernen : als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform ; ein Lehr- und Studienbuch, 2., überarb. Aufl. Schwalbach/Ts., 2005.

Himmelmann, Gerhard (2007): Durch Demokratie-Lernen zum Demokratiebewusstsein. In: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hrsg.) (2007): Demokratiebewusstsein : Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der Politischen Bildung Wiesbaden, S. 26-40.

Jann, Werner (2002): Der Wandel verwaltungspolitischer Leitbilder. Von Management zu Governance? In: König, Klaus (Hrsg.) (2002): Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert. Baden-Baden, S. 279-304.

Jarren, Otfried (1998): Medien, Mediensystem und politische Öffentlichkeit im Wandel. In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.) (1998): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft: Beiträge zur politischen Kommunikationskultur. Bonn, S. 74-94.

Jauß, Claudia/Stark, Carsten (2004): Local Governance und gesellschaftliche Integration. In: Lange, Stefan/Schimank, Uwe (Hrsg.) (2004): Governance und gesellschaftliche Integration, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 205-225.

Jung, Ottmar (2005): Direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene. In: Massing, Peter (Hrsg.) (2005): Direkte Demokratie: eine Einführung. Schwalbach/Ts., S. 39-66.

Kaase, Max (2003): Die Bundesrepublik Deutschland nach der Bundestagswahl 2002 - Überlegungen eines Wahlsoziologen. In: Politische Vierteljahresschrift: PVS, Volume 44, Number 1 S. 3-9.

Kaina, Viktoria (2002): Elitenvertrauen und Demokratie. Zur Akzeptanz gesellschaftlicher Führungskräfte im vereinten Deutschland, 1. Aufl. Wiesbaden, 2002.

Keupp, Heiner (2002): Kommunale Förderbedingungen für bürgerschaftliches Engagement In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B9.

Knoblich, Tobias J. /Scheytt, Oliver (2009): Zur Begründung von Cultural Governance. In: APuZ, 8/2009, S. 28-33.

Köhler, Horst (2010): Grußwort von Bundespräsident Horst Köhler zum Thema „Wandel durch Bürgerengagement“ beim ost-west-forum e.V. am 11. Mai 2010 auf Gut Gödelitz in Sachsen: „Die Devise muss lauten: Die Demokratie – das sind wir!“ Gödelitz

König, Klaus/Füchtner, Natascha (2000): "Schlanker Staat" - eine Agenda der Verwaltungsmodernisierung im Bund, 1. Aufl. Baden-Baden, 2000.

König, Mathias/König, Wolfgang (2010): Politische Kommunikation durch regierungsinitiierte Bürgerpartizipation? Die politisch Kommunikation im Kontext der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. In: Mok, Kathrin/Stahl, Michael (Hrsg.) (2010): Düsseldorfer Forum Politische Kommunikation. Beiträge des 5. Düsseldorfer Forums Politische Kommunikation, 1. Aufl. Berlin, S. 129-148.

Kooiman, Joachim (2006): Governing as Governance. In: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2006): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, 2. Aufl. Baden-Baden, S. 149-172.

Koppell, Jonathan G. S. (2008): Global Governance Organizations. Legitimacy and Authority in Conflict. In: J Public Adm Res Theory, 18 (2), S. 177-203.

Korte, Karl-Rudolf (2003): Information und Entscheidung. Die Rolle von Machtmaklern im Entscheidungsprozess von Spitzenakteuren. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B43/2003, S. 32-38.

Lange, Stefan/Schimank, Uwe (2004): Governance und gesellschaftliche Integration. In: Lange, Stefan/Schimank, Uwe (Hrsg.) (2004): Governance und gesellschaftliche Integration, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 9-44.

Lauer-Kirschbaum, Thomas (1996): Argumentatives Verhandeln in Mediationsverfahren. In: Von Prittwitz, Volker (Hrsg.) (1996): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen, S. 111-134.

Luhmann, Niklas (2005): Der Wohlfahrtsstaat zwischen Evolution und Rationalität. In: Luhmann, Niklas (Hrsg.) (2005): Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, 3. Aufl. Wiesbaden, S. 108-120.

Mayntz, Renate (2006): Governance als fortentwickelte Steuerungstheorie. In: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2006): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, 2. Aufl. Baden-Baden, S. 11-20.

Meister, Hans-Peter (2004): Diskursive Politikgestaltung: Von der „Beraterrepublik“ zum organisierten Dialog. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14, S. 31-38.

Naschold, Frieder/Bogumil, Jörg (2000): Modernisierung des Staates. New public management in deutscher und internationaler Perspektive, 2., vollst. aktualisierte und stark erw. Aufl. Opladen, 2000.

Ottfried, Henning (1994): Parlamente und Öffentlichkeit. In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.) (1994): Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente. Politikvermittlung zwischen Public Relations und Parlamentsdidaktik ; Referate und Diskussionsbeiträge einer Tagung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e.V. und des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 18. und 19. März 1993 in Kiel, 1. Aufl. Baden-Baden, S. 49- 53.

Patzelt, Werner J. (1991): Neuere Repräsentationstheorie und das Repräsentationsverständnis von Abgeordneten. In: Zeitschrift für Politik, 2, S. 166-199.

Pickel, Susanne/Pickel, Gert (2006): Politische Kultur- und Demokratieforschung : Grundbegriffe, Theorien, Methoden ; eine Einfüḧrung, 1. Aufl. Wiesbaden, 2006.

Priddat, Birger P. (2006): Economic Governance. In: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2006): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, 2. Aufl. Baden-Baden, S. 173-194.

Pröhl, Marga (1998): Die lernende Organisation - Vertrauensbildung in der Kommunalverwaltung. Internationale Recherchen und Fallbeispiele. Gütersloh, 1998.

Putnam, Robert D./Gross, Kristin A. (2001): Einleitung. In: Putnam, Robert D. (Hrsg.) (2001): Gesellschaft und Gemeinsinn: Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh, S. 15-43.
Reese-Schäfer, Walter (1999): Neuere Entwicklungen kommunitarischer Politik. In: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen, 2, S. 65-76.
Reinert, Adrian (2005): Versuch eines Fazits. In: Dienel, Peter C. (Hrsg.) (2005): Die Befreiung der Politik, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 136- 140.
Sarcinelli, Ulrich (1987): Symbolische Politik: zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland. Opladen, 1987.
Sarcinelli, Ulrich (1994a): Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente: ein Problemaufriss. In: Sarcinelli, Ulrich/Deutsche Vereinigung FüR Parlamentsfragen/Schleswig-Holstein. Landtag (Hrsg.) (1994a): Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente. Politikvermittlung zwischen Public Relations und Parlamentsdidaktik ; Referate und Diskussionsbeiträge einer Tagung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e.V. und des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 18. und 19. März 1993 in Kiel, 1. Aufl. Baden-Baden, S. 19-33.
Sarcinelli, Ulrich (1994b): Parlamentarische Wirklichkeit als Politikvermittlungsaufgabe. Zwischen medienadressierter Öffenltichkeitsarbeit und Parlamentsdidaktik. In: Furtak, Robert K. (Hrsg.) (1994b): Politik und Bildung als Zukunftsgestaltung. Festschrift für Günter Bals zum 65. Geburtstag, 1. Aufl.. Landau, S. 197-220.
Sarcinelli, Ulrich (2003): Demokratie unter Kommunikationsstress? Das parlamentarische Regierungssystem in der Mediengesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B43/2003, S. 39-46.
Sarcinelli, Ulrich/König, Mathias/König, Wolfgang (2008): Bürgerbeteiligung als Politikberatung? Ein "Werkstattsbericht" im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. In: Zeitschrift für Politikberatung ZPB, 3-4, S. 586-594.
Sarcinelli, Ulrich (2009): Politische Kommunikation in Deutschland : zur Politikvermittlung im demokratischen System, 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden, 2009.
Sarcinelli, Ulrich/König, Mathias/König, Wolfgang (2009): Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur ersten und zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung Oktober 2007 – September 2009. Mainz/Landau, 2009.
Scharpf, Fritz W. (1993): Versuch über Demokratie im verhandelnden Staat. In: Czada, Roland/Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.) (1993): Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit : Festschrift für Gerhard Lehmbruch. Opladen, S. 25-50.
Schirrmacher, Frank (2010): Angriff auf die Zukunft. Roland Kochs Wette. www.faz.net. 17.5.2010.
Schuppert, Gunnar Folke (2000): Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, 1. Aufl. Baden-Baden, 2000.
Shinoto, Akinori (2009): Deliberatives Bürgerforum in Japan. Ein Kompaktmodell? Manuskript. Universität Beppu (Japan). Beppu, 2009.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2010a): Arbeitsprogramm 2010 des SPD-Parteivorstandes, Berlin.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2010b): 12 Thesen zur Erneuerung der SPD. Diskussionsvorlage für die Sitzung des SPD-Parteivorstands am 18. Januar 2010, Berlin.
Stoker, Gerry (1998): Governance as Theory. Five Propositions. In: International Social Science Journal, 50/155, S. 17-28.

Sturm, Roland (2004): Bürgergesellschaft und Bundesstaat. Demokratietheoretische Begründung des Föderalismus und der Föderalismuskultur. Gütersloh/Berlin, 2004.
Treiber, Hubert (1973): Widerstand gegen Reformpolitik : institutionelle Opposition im Politikfeld Strafvollzug. Düsseldorf, 1973.
von Blumenthal, Julia (2003): Auswanderung aus den Verfassungsinstitutionen. Kommissionen und Konsensrunden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B43/2003, S. 9-15.
Walk, Heike (2009): Krise der Demokratie und die Rolle der Politikwissenschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Apuz, 52/2009, S. 22-28.
Weidenfeld, Werner (1996): Den Wandel möglich machen. Eine Diagnose zur politischen Kultur der Demokratie. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (1996): Demokratie am Wendepunkt : die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts. Berlin, S. 15-32.
Wiesendahl, Elmar (1981): Moderne Demokratietheorie : eine Einführung in ihre Grundlagen, Spielarten und Kontroversen, 1. Aufl. Frankfurt am Main [u.a.], 1981.
Wilkoszewski, Harald (2010): Age Trajectories of Social Policy Preferences. Support for Intergenerational Transfers from a Demographic Perspective Rostock, 2010.
Winkler, Josef (2005): Raum schaffen für Beteiligung. In: Dienel, Peter C. (Hrsg.) (2005): Die Befreiung der Politik, 1. Aufl. Wiesbaden, S. 106-109.

Erklärung:

Hiermit versichern wir, dass wir die Arbeit selbständig angefertigt und dabei ausschließlich auf die im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen zurückgegriffen haben.

_____

(Dipl. Sozialwiss. Mathias König)

_____

(Dipl. Sozialwiss. Wolfgang König)